

# Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

**Ihr Ansprechpartner**  
Jürgen Schmidt

**Durchwahl**  
Telefon +49 351 446 2200  
Telefax +49 351 446 2375

presse@  
stadd.justiz.sachsen.de\*

03.03.2023

## **Gemeinsame Medieninformation Staatsanwaltschaft Dresden und Polizeidirektion Dresden | Verdacht der Fälschung von Schriftstücken**

**Staatsanwaltschaft Dresden und Polizeidirektion Dresden  
ermitteln weiter wegen des Verdachts des Betruges zum  
Nachteil des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr in  
Dresden | Umfangreiche Untersuchung von Dokumenten erfolgt |  
Durchsuchung in Neubrandenburg realisiert**

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden führen weiterhin Ermittlungen aufgrund einer Anzeige des Militärgeschichtlichen Museums der Bundeswehr wegen des Verdachts des Betruges und der Urkundenfälschung (siehe gemeinsame Medieninformation der Staatsanwaltschaft Dresden und der Polizeidirektion Dresden vom 10.06.2021, abrufbar im Medienservice Sachsen unter [www.medienservice.sachsen.de](http://www.medienservice.sachsen.de)). Die Ermittlungen richten sich mittlerweile gegen einen 51-jährigen Beschuldigten.

Dem Beschuldigten wird vorgeworfen, dem Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr in Dresden in den Jahren 2015 und 2016 mehrere Schriftstücke von oder an Personen, die am Attentat auf Adolf Hitler und am Umsturzversuch vom 20. Juli 1944 beteiligt gewesen sein sollen, verkauft zu haben, u. a.

- ein Schreiben von Claus Graf Schenk von Stauffenberg an Staatssekretär Landfried, datiert auf den 08.11.1943,
- ein Schreiben von Claus Graf Schenk von Stauffenberg an den Generalstab des Heeres, datiert auf den 26.05.1942,
- ein Schreiben von Friedrich Olbricht, datiert auf das Jahr 1943,
- eine Einzahlungsquittung von Henning von Tresckow über 185 Reichsmark auf sein Konto, datiert auf den 12.10.1943 sowie

**Hausanschrift:**  
**Staatsanwaltschaft Dresden**  
Lothringer Straße 1  
01069 Dresden

[www.justiz.sachsen.de/stadd](http://www.justiz.sachsen.de/stadd)

Zu erreichen mit den  
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete  
Behindertenparkplätze befinden  
sich vor dem Haus.

\* Kein Zugang für verschlüsselte  
elektronische Dokumente. Zugang  
für qualifiziert elektronisch signierte  
Dokumente nur unter den auf  
[www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html](http://www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html)  
vermerkten Voraussetzungen.

– ein Schreiben von Wolf-Heinrich Graf von Helldorf, datiert auf den 07.03.1942.

Dem Beschuldigten wird weiterhin vorgeworfen, dem Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr in Dresden in den Jahren 2015 und 2016 mehrere Schriftstücke, die als Aussteller Personen oder Institutionen des NS-Regimes erkennen ließen, verkauft zu haben.

Es besteht der Verdacht, dass diese und weitere Dokumente entweder vom Beschuldigten selbst oder mit Wissen des Beschuldigten von einem bislang unbekanntem Dritten hergestellt worden waren, um diese in der Folge zu veräußern.

Im Ergebnis erfolgter umfangreicher Untersuchungen durch einen Sachverständigen des Landeskriminalamtes Sachsen ist davon auszugehen, dass es sich zumindest bei 24 vom Militärgeschichtlichen Museum in Dresden angekauften Schriftstücken mit hoher Wahrscheinlichkeit um Fälschungen handelt.

Bei der Veräußerung der Schriftstücke in den Jahren 2015 und 2016 soll der Beschuldigte dem Militärgeschichtlichen Museum der Bundeswehr die Echtheit der Dokumente vorgespiegelt haben, obwohl er wusste, dass es sich jedenfalls bei einem erheblichen Teil der Dokumente um Fälschungen handelte.

Insgesamt sollen vom Militärgeschichtlichen Museum 14.900 Euro an den Beschuldigten gezahlt worden sein.

In dem Ermittlungsverfahren wurden am 02.03.2023 umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen in Neubrandenburg realisiert. Dabei wurden umfangreiche Beweismittel, u. a. sechs Schreibmaschinen, alte Tinte, Stempelfarbe, altes Papier, ein Laptop, ein Handy sowie diverse Speichermedien sichergestellt.

Ob der Beschuldigte tatsächlich für diese und ggf. weitere Fälschungen verantwortlich ist, ist Gegenstand der weiteren Ermittlungen von Staatsanwaltschaft und Polizei.

Die Ermittlungen dauern an und werden noch erhebliche Zeit in Anspruch nehmen.

Auskünfte zum Verfahren erteilt allein die Staatsanwaltschaft Dresden.